

BERLIN AKTUELL

**BÄRBEL
BAS**



FÜR DUISBURG IN BERLIN.

**MAHMUT
ÖZDEMİR**



IMPRESSUM

HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.:

MAHMUT ÖZDEMİR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB

REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIß

LAYOUT & DESIGN: CHRISTIANE KRAMER

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

www.baerbelbas.de

www.oezdemir-fuer-duisburg.de

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.





Liebe Leserinnen und Leser,

erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik wird Integration verbindlich in einem Gesetz geregelt. So schafft die Koalition Orientierung für die neu nach Deutschland kommenden Menschen und macht Integration für alle planbarer.

Mit dem Integrationsgesetz schreibt ein Regierungsbündnis zum ersten Mal die Angebote und die Erwartungen an Integration verbindlich fest. Damit haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten eines ihrer zentralen Anliegen durchgesetzt: In ein paar Jahren wird dieses Integrationsgesetz als erster Schritt zu einem modernen **Einwanderungsgesetz** gelten – dieses ist, nach wie vor, unser Ziel als SPD-Bundestagsfraktion.

Weitere Themen der vergangenen Sitzungswoche waren Rechtsvereinfachungen bei der Grundsicherung, die Strafbarkeit von Korruption im Gesundheitswesen, das Maßnahmenpaket der Koalition gegen Steuerbetrug, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie die Stärkung der beruflichen Weiterbildung in der Arbeitslosenversicherung.

Viel Spaß beim Lesen wünschen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



Inhaltsverzeichnis

EINWANDERUNG Deutschland bekommt ein Integrationsgesetz	3
SOZIALES Rechtsvereinfachungen in der Grundsicherung	5
GESUNDHEIT Korruption im Gesundheitswesen wird strafbar	6
FINANZEN 20 Maßnahmen gegen Steuerbetrug, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	7
ARBEIT Berufliche Weiterbildung in der Arbeitslosenversicherung stärken	9

TOP-THEMA

EINWANDERUNG

3

Deutschland bekommt ein Integrationsgesetz

Die Spitzen der Regierungskoalition haben sich auf Maßnahmen in der Integrationspolitik und der inneren Sicherheit verständigt. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann sagt: „50 Jahre nach dem Beginn der Einwanderung bekommt Deutschland jetzt ein Integrationsgesetz.“

SPD und Union wollen die Eigenbemühungen von Asylbewerbern unterstützen. So machen sie Integration für alle verbindlicher und schaffen mehr Sicherheit. Deutlich früher als bisher erhalten Schutzsuchende Zugang zu Leistungen der Ausbildungsförderung. Es wird Rechtssicherheit für alle Betriebe geschaffen, die ausbilden und für alle Flüchtlinge, die eine Ausbildung anstreben. Der Aufenthalt ist für die ganze Dauer der Ausbildung gesichert, und nach erfolgreicher Ausbildung schließt sich ein zweijähriges Aufenthaltsrechts zur Beschäftigung an („3+2“-Regelung). Die Altersgrenze für den Beginn einer Ausbildung entfällt. Die Vorrangprüfung wird für drei Jahre in Gebieten mit unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit ausgesetzt. Das hilft vielen, auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Um für anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte einen zusätzlichen Integrationsanreiz zu schaffen, wird eine Daueraufenthaltserlaubnis nur erteilt, wenn Integrationsleistungen erbracht worden sind. Dabei wird aber weiterhin auch die Lage im jeweiligen Herkunftsland berücksichtigt.



Die Koalition öffnet für Flüchtlinge neue und schnellere Zugänge zu Integrationskursen. Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive müssen möglichst schnell einen Kurs besuchen können. Wartezeiten sollen von bisher drei Monaten auf sechs Wochen verkürzt werden. Die Kursangebote werden entsprechend ausgeweitet.

Und schließlich haben SPD und Union eine Reihe von praktischen Problemen gelöst: So erhalten Schutzsuchende in Zukunft einen Ankunftsnachweis, um frühzeitig Zugang zu Arbeitsmarkt und Integrationsleistung zu bekommen und auch die Übernahme von Dolmetscherkosten wird klarer geregelt.

Vizekanzler Sigmar Gabriel (SPD) sagt: "Integration ist anspruchsvoll. Sie ist anstrengend. Sie stellt Anforderungen an die Menschen, die zu uns kommen. Sie stellt aber auch Anforderungen an unseren Staat." Das Integrationsgesetz bezeichnete er als "historischen Schritt" und fügte an: "Wer zu uns gehören will, der wird nun bessere Möglichkeiten haben, seinen eigenen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten."

4

Kriminalität bekämpfen, öffentliche Sicherheit garantieren

Mit den Beschlüssen des Koalitionsausschusses wird zudem ein Paket zur Terrorismusbekämpfung auf den Weg gebracht. An weiteren Maßnahmen zur allgemeinen Kriminalitätsbekämpfung arbeiten die Koalitionsfraktionen, insbesondere werden die Mittel zur Einbruchssicherung erhöht.

Die Koalition die Kooperation der Sicherheitsbehörden und stockt die Mittel auf, damit die Behörden intensiven Druck auf hier ansässige Unterstützer des Terrors ausüben können. Ebenso müssen Beratungsstellen und Präventionsträger finanziell besser ausgestattet werden. SPD und Union wollen eine Selbstverpflichtung der Internetunternehmen, gegen terroristische Propaganda im Netz vorzugehen. Terrorfinanzierung hängt eng mit Geldwäsche zusammen, daher wird die Koalition die Geldwäschebekämpfung verschärfen.

Die Koalition hat des Weiteren bekräftigt, dass der Koalitionsvertrag gilt und dass die verabredeten Projekte umgesetzt werden – so etwa die Reform der Erbschaftssteuer oder die Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen. Daran hatte es zuletzt immer wieder Zweifel gegeben, die nun ausgeräumt sind.



Hier lassen sich die zugehörigen Beschlusspapiere herunterladen:

http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/eckpunkte_integrationsgesetz.pdf

[http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/terrorismusbekaempfung_massnahmenkat
alog.pdf](http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/terrorismusbekaempfung_massnahmenkatalog.pdf)

SOZIALES

Rechtsvereinfachungen bei der Grundsicherung

Am 15. April 2016 hat der Bundestag in 1. Lesung den Regierungsentwurf eines „Neunten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Rechtsvereinfachung“ (Drs. 18/8041) beraten. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, dass die Jobcenter durch Rechts- und Verfahrensvereinfachungen mehr Zeit bekommen, um Arbeitslosen wirklich helfen zu können.

- Wer künftig Arbeitslosengeld I bekommt und trotzdem zusätzlich auf Grundsicherungsleistungen angewiesen ist, der wird von den Arbeitsagenturen und nicht mehr wie bisher von den Jobcentern betreut werden. Das entlastet die Jobcenter und stellt sicher, dass Personen, die durch ihre Beiträge Ansprüche in der Arbeitslosenversicherung erworben haben, auch alle Leistungen von dieser erhalten.
- Das Arbeitslosengeld II wird künftig nicht mehr standardmäßig für nur sechs, sondern für zwölf Monate bewilligt.
- Bei Menschen, die Arbeitslosengeld II bekommen, darf zukünftig nicht mehr gepfändet werden. Damit sichern wir die Existenz der Menschen auch in besonders schwierigen Lebenssituationen.
- Junge Menschen bis 25 Jahre, die keinen Berufsabschluss haben, können künftig Arbeitslosengeld II beziehen, auch wenn sie eine Ausbildung aufnehmen – beispielsweise dann, wenn die Ausbildungsförderung nicht zum Leben reicht. Diese Regelung erleichtert es, junge Menschen in eine Ausbildung zu vermitteln.
- Außerdem wird die Betreuung in den Jobcentern dahingehend ausgebaut, dass Menschen auch nach einem erfolgreichen Start aus der Arbeitslosigkeit in den Beruf eine Zeit lang weiter unterstützt werden.
- Die Möglichkeit zur vorläufigen Leistungsgewährung wird explizit gesetzlich verankert.
- Leider ist die Streichung der besonderen Sanktionsregelungen für jüngere Arbeitslose unter 25 Jahren am Veto der Union gescheitert. Auch die Sanktionierung durch eine



Kürzung bei den Kosten für Unterkunft und Heizung wird es wegen des Vetos der Unionsfraktion weiter geben.

GESUNDHEIT

Korruption im Gesundheitswesen wird strafbar

Der Bundestag hat am Donnerstag in 2./3. Lesung ein Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen verabschiedet (Drs. 18/6446).

Patientinnen und Patienten müssen sich darauf verlassen können, dass sie die beste Gesundheitsversorgung erhalten – und nicht die, die für den jeweiligen Arzt am profitabelsten ist. Mit dem neuen Gesetz wird Korruption im Gesundheitswesen endlich gezielt unter Strafe gestellt.

Johannes Fechner, Sprecher der Arbeitsgruppe Recht und Verbraucherschutz, und Dirk Wiese, der zuständige Berichterstatter, betonten: „Korruption im Gesundheitswesen hat viele nachteilige Folgen: Patienten verlieren das Vertrauen in die Integrität ärztlicher Heilvorschläge, die Kosten im Gesundheitswesen steigen, und zwar zu Lasten der Patienten, und der faire Wettbewerb zwischen den Anbietern im Gesundheitswesen ist gestört“.

Das Gesetz wurde unter anderem durch eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes im Jahr 2012 erforderlich, in der ein wegen Korruption angeklagter Arzt freigesprochen wurde, weil die Korruptionstatbestände des Strafgesetzbuchs nach Ansicht des Gerichts für niedergelassene Vertragsärzte grundsätzlich nicht anwendbar sind.

Auf Basis eines Entwurfs von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) haben sich die Koalitionsfraktionen nun auf ein Gesetz geeinigt. Strafbar macht sich zukünftig ein Arzt, der nicht das für den Patienten angemessene Medikament, sondern das Arzneimittel verschreibt, für das er von einer Pharmafirma Bestechungsgelder erhalten hat. Ebenso strafbar macht sich ein Apotheker, der einem Arzt Geld dafür zuwendet, dass dieser ihm seine Patienten schickt.

Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens gab es mehrere Diskussionspunkte:

- Insbesondere von Hausärzten wurde befürchtet, dass Kooperationsmodelle zukünftig nicht mehr zulässig sind. Diese Kooperationen sind sinnvoll und politisch gewollt.



Deshalb heißt es im Gesetzestext ausdrücklich, dass nur strafbar ist, wer sich „in unlauterer Weise einen Vorteil verschafft“. Das Gesetz bestraft Korruption, nicht Kooperation.

- Des Weiteren ist es der SPD-Bundestagsfraktion in langen Verhandlungen mit der Union gelungen, die Vorschriften als so genanntes Offizialdelikt auszugestalten. Das bedeutet, dass die Staatsanwaltschaft bei einer Strafanzeige oder Kenntnis eines Korruptionssachverhaltes zwingend ermitteln muss. Die Union wollte den Tatbestand als Antragsdelikt ausgestalten – demnach hätte die Staatsanwaltschaft nur bei Stellung eines Strafantrages eines begrenzten Personenkreises tätig werden können. Mit der jetzigen Vorschrift stellen die Sozialdemokraten sicher, dass es auch tatsächlich zu Ermittlungsverfahren kommt.
- Intensiv diskutiert wurde eine Regelung, wonach eine Strafbarkeit wegen Korruption im Gesundheitswesen auch dann greifen soll, wenn ein Arzt gegen seine berufsrechtliche Pflicht zur Wahrung der heilberuflichen Unabhängigkeit verstößt. Da die SPD-Fraktion in den zahlreichen Gesprächsrunden den Eindruck gewonnen hat, dass die Streichung der Tatbestandsalternative zu keinen nennenswerten Strafbarkeitslücken führt, hat sie der Streichung zugestimmt und in Absprache mit ihren Gesundheitspolitikern in der Gesetzesbegründung ausführlich klargestellt, dass der Anwendungsbereich der verbleibenden Tatbestandsalternative einen weiten Anwendungsbereich findet.

7

FINANZEN

20 Maßnahmen gegen Steuerbetrug, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Enthüllungen über in Panama gegründete Briefkastenfirmen zeigen, dass der Bekämpfung von Steuerbetrug, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung weiterhin höchste Priorität eingeräumt werden muss. Die „Panama Papers“ geben einen tiefen Einblick in die globale Schattenwirtschaft mit Briefkastenfirmen. Sie dienen zur Verschleierung der tatsächlichen Eigentümer und der undurchsichtigen Herkunft ihrer Vermögen. Damit leisten sie nicht nur Geldwäsche und Steuerbetrug Vorschub, sondern sind auch Teil der wirtschaftlichen und finanziellen Infrastruktur der organisierten Kriminalität und des Terrorismus.



Steuerbetrug, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind Straftaten. Wer Steuern hinterzieht oder gezielt Offshore-Konstruktionen zur Steuervermeidung nutzt, verweigert sich, einen finanziellen Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten, die das öffentliche Leben in den Städten und Gemeinden finanziert.

Die Internationalisierung der Finanzmärkte und der freie Kapitalverkehr haben Steuerumgehung und Steuerflucht, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erleichtert. Deshalb ist die internationale Staatengemeinschaft, aber auch die Europäische Union erneut gefordert, rasch und konsequent zu handeln.

Im Rahmen der G20, der OECD und der EU wurden in den letzten Jahren erste Maßnahmen gegen in Steueroasen ansässige Briefkastenfirmen ergriffen. Ein zentrales Element ist dabei die Einführung eines automatischen Informationsaustausches zwischen den Finanzbehörden und die Einrichtung von Unternehmensregistern, um Transparenz zu schaffen. Seit Oktober 2014 haben sich über 90 Staaten diesem Abkommen angeschlossen. Andere - wie Panama oder Hongkong – verweigern sich bis heute.

Und: Es bestehen noch Lücken bei der Regulierung, der Aufsicht und vor allem bei den Konsequenzen für die Täter, aber auch für die Staaten, die weiter Steueroase bleiben wollen. Zwar hat Bundesfinanzminister Schäuble (CDU) Vorschläge zum Kampf gegen Steuerbetrug gemacht - sie beziehen sich aber nur auf internationale Regeln. Deshalb fordert die SPD-Fraktion in einem Beschlusspapier eine Kombination aus nationalen, europäischen und internationalen Maßnahmen:

- ein lückenloses Programm gegen Geldwäsche und Steuerbetrug auf Ebene der G20 und mit Unterstützung des Internationalen Währungsfonds IWF und der OECD. Die Einrichtung von Unternehmensregistern mit Angaben zu den wirtschaftlich Begünstigten und Berechtigten muss international verbindlich vorgegeben werden.
- eine „schwarze Liste“. Das Prüfverfahren des Global Forums bei der OECD zu nicht-kooperierenden Staaten ist in den letzten Jahren zu einem stumpfen Schwert geworden. Die Prüfkriterien müssen daher zügig angepasst und verschärft werden.
- Finanzanlagen in Offshore-Gebieten zu verbieten und anonyme Finanzgeschäfte mit Offshore-Gebieten zu verhindern. Dazu wollen die Sozialdemokraten europaweit Banken verpflichten, beim Zahlungsverkehr mit Staaten, die nicht am automatisierten



Informationsaustausch teilnehmen, die Kontoinhaber und wirtschaftlich Berechtigten der Transaktion festzustellen.

- harte Sanktionen gegen die geschäftsmäßige Beihilfe zu Geldwäsche und Steuerhinterziehung durch Banken zu verhängen. Banken müssen mit Hilfe des Aufsichtsrechts zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie ihren Kunden bei Geldwäsche oder Steuerhinterziehung helfen.
- Steuerpflichtigen in Deutschland, die Geschäftsbeziehungen zu Steueroasen unterhalten, erhöhte und sanktionsbewehrte Mitwirkungs- und Informationspflichten gegenüber der Steuerverwaltung aufzuerlegen.
- die EU-Geldwäscherichtlinie zügig umzusetzen und dabei die Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche in Deutschland schärfer zu fassen als verlangt.

ARBEIT

Berufliche Weiterbildung in der Arbeitslosenversicherung stärken

9

Trotz positiver Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt während der letzten Jahre wirken sich diese nur unzureichend auf gering Qualifizierte, Langzeitarbeitslose sowie ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus. Hier setzt ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (Drs. 18/8042) an. Diesen hat der Bundestag am 14. April in 1. Lesung debattiert.

Für gering qualifizierte Beschäftigte und Menschen, die lange vergeblich Arbeit suchen, würden mit dem Gesetzentwurf die Fördermöglichkeiten verbessert und erweitert, sagte die Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme (SPD) in der Debatte. „Sie bekommen bessere Chancen auf einen Berufsabschluss und damit auf eine gute und dauerhafte Beschäftigung“, so Kramme. Qualifizierung sei eine Zukunftsinvestition für das ganze Land.

Die arbeitspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Katja Mast, sprach von einem „Chancen- und Ermöglichungsgesetz“, mit dem Menschen mehr an Weiterbildung und Ausbildung teilhaben.

Der Entwurf stellt klar, dass der Vorrang, jemanden in ein neues Beschäftigungsverhältnis zu vermitteln, einer Weiterbildungsförderung nicht entgegensteht, wenn durch die Weiterbildung eine dauerhafte berufliche Eingliederung erreicht werden kann. Langzeitarbeitslose und Arbeitslose mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen können zur besseren



Berlin Aktuell

Newsletter der Bundestagsabgeordneten
Bärbel Bas & Mahmut Özdemir
Ausgabe 6/2016 – 18.04.2016

Eignungsfeststellung durch längere Maßnahmen oder Maßnahmenteile bei einem Arbeitgeber gefördert werden.

Personen, die keinen Berufsabschluss haben, mangelt es häufig auch an Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik sowie Informations- und Kommunikationstechnologien. Arbeitsagenturen und Jobcenter sollen nun auch die Vermittlung dieser Grundkenntnisse fördern können, wenn das für die erfolgreiche Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme erforderlich ist.

Damit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer Weiterbildung mit Berufsabschluss stärker motiviert werden, sollen sie Prämien von 1000 Euro für bestandene Zwischenprüfungen und 1500 Euro für bestandene Abschlussprüfungen erhalten. Diese Regelung gilt befristet für Maßnahmen, die bis zum 31. Dezember 2020 beginnen, und sie wird evaluiert.

Die Weiterbildungsförderung für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen, die für jüngere Arbeitnehmerinnen und unter Arbeitnehmer unter 45 Jahren bis Ende des Jahres 2020 befristet ist, wird weiter flexibilisiert: Es sollen nun auch Weiterbildungen bezuschusst werden, die außerhalb der Arbeitszeit stattfinden.

Unternehmen, die von einer Schließung oder Restrukturierungsmaßnahmen betroffen sind und deren Beschäftigte sich in Transfergesellschaften befinden, sollen einen schnelleren Zugang zu beruflicher Weiterbildung erhalten. So sollen ältere Beschäftigte ab dem 45. Lebensjahr und gering Qualifizierte bereits während der Zeit in der Transfergesellschaft gefördert werden, wenn der Arbeitgeber mindestens 50 Prozent der Lehrgangskosten trägt.

Weitere Neuregelungen betreffen den Versicherungsschutz in der Arbeitslosenversicherung: Für Arbeitnehmer, die ihre Beschäftigung oder den Bezug von Arbeitslosengeld wegen einer beruflichen Weiterbildung unterbrechen, wird die Möglichkeit eröffnet, einen erworbenen Arbeitslosenversicherungsschutz über die freiwillige Weiterversicherung aufrechtzuerhalten. Dies soll auch für Personen gelten, die eine Elternzeit nach Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes in Anspruch nehmen.